

nach dem unsicheren Begriff »Auflage«, oder, wie die Massendrucke der billigen Volkslektüre, gar nicht. Jetzt kann ein Verleger und Autor moralischen und geschäftlichen Vorteil daraus ziehen, daß ein Buch in 10 Auflagen à 500 Exemplare erscheint, während kein Mensch davon erfährt, daß ein Küschnerbuch in 50 000 Exemplaren verbreitet ist. Diese Verschleierung hat einen faulen Beigeschmack.

Ebenso ist dringend wünschenswert, daß von den Verlegern die Regelung des Verkehrs zwischen Redaktion und Autor, wie sie der Reichsverband in gesunde Bahnen zu lenken begonnen, unterstützt und gefördert wird.

Das alles sind Aufgaben, die, in die Hand einer Autoren- und Verlegerkammer gelegt, wohl mit der Zeit zu einer befriedigenden Lösung gelangen könnten. Freilich wäre eine solche Kammer auch noch eine Orts-, Personen- und — Geldfrage, und sie ist nur als beratende Instanz möglich, die ihre Anregungen weiterzugeben hat an die Gesetzgebung, die Justiz, die verlegerischen und schriftstellerischen Korporationen zur Durchführung, so weit ihnen Machtmittel dafür zur Verfügung stehen. An eine Kammer mit diktatorischen Vollmachten ist nicht zu denken.

Eine Nuß ist da noch zu knacken: die Frage der Stellung der Redakteure und festen Mitarbeiter der Zeitungen zur Sache, des Reichsverbandes also. Sie kommen weder als Autoren, noch als Verleger in Betracht — ihre Zuziehung in ersterer Eigenschaft zur Kammer würde das Machtverhältnis unerträglich zu Ungunsten der Autoren verschieben, und die Verleger werden ihren Sympathien zu sehr mißtrauen, als daß sie ihre Vertretung einem von ihnen anvertrauen möchten. Gleichwohl liegt es nahe, auch das Verhältnis des Verlegers zum festgestellten Schriftsteller in seinen grundlegenden Bestimmungen der Autoren- und Verlegerkammer zu übergeben. In diesen Fragen wäre es angezeigt, die freien Schriftsteller der Kammer durch einen entsprechenden vom Reichsverbande bereitzustellenden Apparat zu ersetzen.

Was die Durchführung meiner Anregungen betrifft, so mag sich ein anderer die Zähne daran ausbeißen. Ich will nicht vorgreifen, sagt Paula Erbswurft.

Das Lose Blatt-System.

Das System der losen Blätter, das im allgemeinen Handel immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist dem Buchhändler nicht fremd. In unserem Verufe dürften wohl die ersten Anfänge der losen Blätter zu finden sein; der Zettelkatalog und die losen Konten bieten den Beweis, wie lange Zeit der Buchhandel sich bereits die Vorteile der Einrichtung zu nütze gemacht hat. Der Kaufmann hat den Gedanken der losen Blätter übernommen, ihm genügte es aber nicht, die losen Konten in einem Kasten aufzubewahren; dazu war ihm sein Material zu wertvoll, er mußte besondere Einbanddecken für die losen Blätter haben, um sie mit genügender Sorgfalt aufzubewahren zu können. So wurde das feste Buch mit den losen Blättern — das Lose-Blatt-System — geschaffen. Es ist an dieser Stelle unnötig, die besonderen Vorteile der losen Blätter zu betonen, wir kennen sie alle genügend aus der Praxis und wollen uns nur mit der gesetzlichen Frage kurz beschäftigen. Wenn im Buchhandel auch niemand mehr an das Ungefähliche der losen Blätter denkt, so ist diese Frage in den übrigen Kaufmannskreisen noch keinesfalls erledigt. Zwar haben die neuen Handelsgesetz-Kommentare, z. B. die von Crome und von Staub, genügend deutlich klargelegt, daß die losen Konten oder Kontokorrente, wie sie der Kaufmann heißt, durchaus gültig sind, da das Gesetz nur festgebundene *Grundbücher* vorschreibt, zu denen diese Konten ja nicht zählen. Wenn im Sortiment die Verlegerkonten und

umgekehrt im Verlage die Konten der Sortimenter ganz unbedenklich auf losen Blättern geführt werden, bei denen die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß sie durch irgend einen Fehler, sei er beabsichtigt oder unbeabsichtigt, verloren gehen, so muß man sich doch wundern, daß in der Praxis verhältnismäßig wenig Unrechtes vorkommt. Wohl verirrt sich bei einer unaufmerksamen Behandlung der Konten das eine oder andere Blatt an eine falsche Stelle und verursacht die Arbeit des Suchens; daß aber ein Konto ganz verloren geht, ist ein Fall, der recht selten vorkommt. Merkwürdigerweise hat sich aber der Gedanke der losen Blätter trotz seiner großen Vorzüge in bezug auf die Übersichtlichkeit des ganzen Kontos und der Ersparnis an Platz und Material in unserem Verufe nicht in der Weise entwickelt, wie das z. B. im gewöhnlichen Handel der Fall ist. Wohl gibt es hier und da Sortimenter, die auch für ihre Kunden genau wie für die Verleger Konten eingerichtet haben, aber diese Konten werden zum großen Teile noch einmal in das festgebundene »Hauptbuch« verbucht, so daß eine doppelte Arbeitsleistung zu geschehen hat. Der Grund dieser Tatsache bleibt vielleicht doch darin zu suchen, daß der Sortimenter irgendwelche Bedenken gegen das Abhandenkommen des Kontos hat. Bei den Verlegerkonten ist dieser Fehler leichter behoben, da sie sofort durch einen Auszug der Verleger ersetzt werden könnten, während das Neuanlegen eines Kundenkontos immerhin manche Arbeit verursacht und im schlimmsten Falle gar nicht gemerkt wird, wenn nicht eine sorgfältige Buchführung vorhanden ist. Der Kaufmann hat für seine losen Blätter besondere Aufbewahrungsdecken, die die Vorteile des gebundenen Buches und des Systems der losen Blätter vereinigen. Seine Konten sind immer in der richtigen Reihenfolge, er schleppt kein totes Kontenmaterial mit in seinen Büchern — die Vorteile des losen Blattsystems —, außerdem aber schützt ihn die Decke und der Verschluss der losen Blätter vor Veruntreuungen und sonstigen Verlusten einzelner seiner wertvollen Aufzeichnungen.

Der Zweck dieser Zeilen soll nun sein, die Einführung der losen Blattdecken auch im Buchhandel zu befürworten, damit dadurch der Gedanke der losen Konten nicht nur für einzelne bereits angeführte Fälle angewendet wird, sondern daß die losen Blätter für alle Konten benutzt werden. Heutzutage fehlt es nicht mehr an einer Auswahl für die Decken. Es gibt preiswerte und einfache Decken, die eigentlich nur eine bessere Konstruktion des Briefordners darstellen und deshalb allerdings keine allzu großen Sicherungen gegen Veruntreuungen bieten. Bei der von Tag zu Tag wachsenden Verwendung der losen Blätter haben sich aber alle großen Geschäftsbücherfabriken mit der Konstruktion von Decken beschäftigt, und auf der letzten Bureauausstellung in Berlin Anfang vorigen Jahres konnte man ihre Modelle sehen, die auch für den Buchhandel durchaus genügend sind. Die Art des Einbandes unterscheidet sich natürlich ziemlich vom gewöhnlichen Bucheinband, da in dem Rücken die ganze Mechanik für das Zusammenhalten der losen Blätter enthalten ist.

Im allgemeinen ist es notwendig, daß die Konten, die in den losen Blätterbüchern aufbewahrt werden, einen verstärkten seitlichen Falz erhalten, der in irgendeiner Weise durchlocht ist und dadurch das Festhalten der Blätter durch die Rückenmechanik möglich macht. Das schwierigste Problem bei dem Rücken besteht darin, eine Konstruktion zu finden, die es gestattet, daß die Bücher beim Aufschlagen, also bei der Arbeit des Eintragens, vollständig flach liegen. Darin liegt der große Nachteil recht vieler Decken, daß die Kontenblätter beim Aufschlagen gewellt liegen und das Beschreiben nicht gerade zu einer Annehmlichkeit machen. Es gibt aber Systeme, ich nenne nur die von Soemeden, Eilers, Edler &